



Frau
Dr. Ingrid Nestle
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL

FAX

DATUM Berlin, 20. Februar 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2020 Frage Nr. 160

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die bevorstehende Entscheidung bei der Zuteilung der 450-MHz-Frequenzen die Zertifizierung der Smart-Meter-Gateways im Bereich Hardware oder Software überarbeitet werden muss, und mit welcher zeitlichen Verzögerung rechnet die Bundesregierung im Falle einer Überarbeitung?

Antwort:

Zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus bei der Digitalisierung der Energiewende hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf Grundlage des Messstellenbetriebsgesetzes technische Standards für die Kommunikation festgelegt. Auf Basis dieser Standards hat das BSI bisher drei Smart-Meter-Gateways zertifiziert.

Die Kommunikation soll einheitlich über ein Modul in den Smart-Meter-Gateways abgewickelt werden. Bei einer Nutzung der 450 MHz-Frequenzen durch die Energiewirtschaft würde dies zukünftig ein entsprechendes LTE-Modul sein können. Wegen der schnellen Verfügbarkeit der Technologie, der hervorragenden Gebäudedurch-

dringung und Ausbreitungseigenschaften sowie der Kompatibilität mit den BSI-Standards und Zertifikaten für Smart-Meter-Gateways gelten die zur Neuvergabe anstehenden Frequenzbänder im Bereich 450 MHz als besonders geeignet für Anwendungen im Rahmen der Digitalisierung der Energiewende.

Stünde ein 450 MHz-Breitbandnetz den energiewirtschaftlichen Anwendungen nur zum Teil zur Verfügung, hätte dies signifikant nachteilige Folgen für die Digitalisierung der Energiewende: In Smart-Meter-Gateways müssten dann zwei Kommunikationsmodule verbaut werden. Ein neues Hard- und Softwarekonzept für Smart-Meter-Gateways wäre erforderlich, das sowohl mehrere Kommunikationsmodule in einem Gehäuse ohne Funktions- und Sicherheitseinschränkungen unterbringen als auch die Daten zwischen den unterschiedlichen Kommunikationen aufteilen kann. Derartige Neuanforderungen würden eine umfassende Neubearbeitung der Technischen Richtlinien und Schutzprofile sowie des gesetzlichen Zertifizierungsprozesses zur Folge haben; mehrjährige Verzögerungen und erhebliche Mehrkosten wären die Konsequenz.